



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 5. Juni 2025

Kehrachtsammlung / Verschiebedatum

Bitte beachten Sie, dass die Kehrachtsammlung aufgrund von Pfingstmontag **vorverschoben** wird. Sie findet am Samstag, 7. Juni 2025, statt.

Gemeindeverwaltung Pfingstmontag und Fronleichnam geschlossen.

Am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, sowie Fronleichnam, 19. Juni 2025, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Sie erreichen den Pikettdienst für Todesfälle über Tel. 079 705 98 62. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Baugesuch

Gesuchsteller Huwiler Brigitte, Kapf 125, 8905 Islisberg
Projektverfasser Consaltra GmbH, Industriestrasse 3, 6436 Ried
Grundstück: Parzelle Nr. 115, Kapf 125
Zone: Landwirtschaftszone
Bauobjekt: Installation Luft-Wasser Wärmepumpe Aussenaufstellung, Kapf 125

Planaufgabe: 6. Juni 2025 bis 7. Juli 2025 während den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwendung erhebende Person oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Kündigung von Sabine Weiersmüller als Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung

Sabine Weiersmüller hat ihre Anstellung als Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung per 31. August 2025 gekündigt. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihr für die bisher geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Für die berufliche und private Zukunft wird ihr alles Gute gewünscht. Die Stelle (40%) wird zur Neubesetzung ausgeschrieben (www.gemeinden-ag.ch)

Einwohnergemeindeversammlung

Am Mittwoch, 18. Juni 2025, findet die Gemeindeversammlung im Foyer des Schulhauses Steindler in Islisberg statt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Kommen. Im Anschluss findet der traditionelle Apéro statt.

Alteisenmulde Haldenstrasse ist kein Spiel- und Kletterplatz: Es wird darauf hingewiesen, dass die Alteisenmulde an der Haldenstrasse kein Spiel- und Kletterplatz für Kinder ist. Das Klettern auf die Mulde ist untersagt, dies gilt für alle Wochentage. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Gemeinderatswahlen vom 28. September 2025 – Anmeldeverfahren

Für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns für die Legislaturperiode 2026/2029 vom Sonntag, 28. September 2025 gilt folgendes Anmeldeverfahren: Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag einzureichen. Da dieser Tag auf einen Feiertag (Mariä Himmelfahrt) fällt, läuft die Frist bis Montag, 18. August 2025, 11.30 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei (am Schalter oder über gemeindeverwaltung@islisberg.ch) bezogen werden. Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederkandidierende. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Bei der Wahl des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist die stille Wahl im 1. Wahlgang ausgeschlossen. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Kommissionswahlen vom 28. September 2025 – jetzt anmelden

Am 28. September 2025 finden nebst den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns auch jene der Gemeindekommissionen für die Legislaturperiode 2026/2029 statt. Es sind folgende Behörden und Kommissionen vom Volk zu wählen bzw. zu bestätigen:

3 Mitglieder der Finanzkommission (2 Vakanzen)

3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der regionalen Steuerkommission Jonen-Islisberg (siehe nachfolgende Publikation)

2 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmenzähler)

2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Stimmenzähler-Ersatz, 2 Vakanzen)

Es gilt folgendes Anmeldeverfahren:

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag einzureichen. Da dieser Tag auf einen Feiertag (Mariä Himmelfahrt) fällt, läuft die Frist bis Montag, 18. August 2025, 11.30 Uhr (Achtung: keine Zustellung per E-Mail). Nach Ablauf dieser Frist ist ein

Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei (am Schalter oder über gemeindeverwaltung@islisberg.ch) bezogen werden. Das Anmeldeformular ist auch durch bisherige Mandatsträger(innen) auszufüllen und einzureichen.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden bei den Gemeindekommissionswahlen weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Regionale Steuerkommission Jonen-Islisberg – Anmeldeverfahren

Nach der Integration des Steueramts Islisberg in die Abteilung Steuern der Gemeinde Jonen per 1. Januar 2024 werden auf die kommende Amtsperiode hin auch die bisher eigenständigen Steuerkommissionen der beiden Gemeinden zu einer regionalen Steuerkommissionen Jonen-Islisberg fusioniert. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit den beiden beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

Der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2026/2029 findet am 28. September 2025 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am 30. November 2025. Im ersten Wahlgang darf sich jede wahlberechtigte Person aus den Gemeinden Jonen und Islisberg zur Wahl stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Die Wahlvorschlagsformulare sind von 10 Stimmberechtigten aus den beiden Gemeinden zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (aufgrund des Feiertages Mariä Himmelfahrt erst am Montag, 18. August 2025, 11.30 Uhr) einzureichen.